

Vorlage Nr. I/13/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

**EFRE-Programm Bremen 2007-2013, EFRE-Förderbereich 2.1 – Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten**  
**hier: Zwei Jahre Laufzeitverlängerung bis zum 31.12.2014 für das in operativer Umsetzung befindliche Projekt „Revitalisierung ‚Alte Bürger‘ Bremerhaven – Einrichtung eines Stadtteilbüros“ (Träger: Arbeitsförderungs-Zentrum – afz)**

**A Problem**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2009 für das Quartier „Alte Bürger“ beschlossen, ein Stadtteilbüro über das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) einzurichten, um mithilfe dieses Instruments die dringend anzugehende Revitalisierung der „Alten Bürger“ voranzutreiben (Magistratsvorlage I/249/2009).

Das afz startete das vom Senator für Wirtschaft und Häfen genehmigte und vom Referat für Wirtschaft (RfW) bewilligte EFRE-Projekt „Revitalisierung ‚Alte Bürger‘ Bremerhaven – Einrichtung eines Stadtteilbüros“ mit einer Laufzeit vom 03.05.2010 bis zum 31.12.2012 im Mai 2010. Das einzurichtende Stadtteilbüro erhielt den einprägsamen Namen *Quartiersmeisterei „Alte Bürger“*.

Die Erneuerung bzw. Entwicklung des Zielgebietes erfolgt auf Basis eines integrierten Handlungskonzeptes. Dessen Hauptzielsetzung ist es, das Bremerhavener Quartier wirtschaftlich und sozial zu stärken bzw. anhaltend zu stabilisieren. Die Wiederbelebung erfolgt über folgende Haupthandlungsachsen: *Revitalisierung des Gewerbestandes, Bildung von Netzwerken, Aufwertung des Quartiers und Imageentwicklung bzw. positive Imageveränderung*.

Es bleibt festzuhalten, dass seit Projektbeginn ein starkes Interesse, große Beteiligung und Mitarbeit unter den Quartiers-BewohnerInnen sowie eine positive Identifikation mit der „Alten Bürger“ und dem EFRE-Projekt vorhanden sind.

Durch die vom neu eingestellten „Quartiersmeister“ (= Stadtteilmanager) in ständiger Zusammenarbeit mit dem afz-Team entfachten Aktivitäten ist es in den zurückliegenden eineinhalb Durchführungsjahren u. a. gelungen, aufgrund von Neuansiedlungen respektive (Wieder-) Vermietungen sowohl Gewerbe- als auch Wohnleerstände messbar zu verringern.

Des Weiteren glückte es, mittels zusätzlicher Veranstaltungen mehr BesucherInnen in die „Alte Bürger“ zu locken. Ferner wurde das äußere Erscheinungsbild – insbesondere hinsichtlich Sauberkeit und Sicherheit etc. – sichtbar verbessert, was das interessierte Publikum bereits durch höhere Frequentierung honoriert. Nicht zuletzt aufgrund verstärkter Presse- und gezielter Öffentlichkeits- bzw. Imagearbeit (Stichwort: Logo, Internetauftritt, Bannerwerbung „Alte Bürger“ etc.) konnte darüber hinaus der angestrebte Imagewandel eingeleitet werden.

**B Lösung**

Obwohl auf dem Weg des Wandels von der (ehemals prosperierenden) Kneipenmeile hin zum nunmehr attraktiven „Szeneviertel“ mit Kultur, einladender Gastronomie und gefragtem Klein- und Kleinstgewerbe in den zurückliegenden 18 Monaten bereits starke Impulse gesetzt wurden

und erste spürbare Veränderungen sichtbar sind (s. Anlage 1), muss der eingeleitete positive Prozess, der inzwischen auch mittels der gewünschten und notwendigen BürgerInnenbeteiligung gestützt wird, über das Jahr 2012 hinaus Fortsetzung erfahren.

Um den eingeleiteten schwierigen Erneuerungs- bzw. Veränderungsprozess zu stabilisieren bzw. auszubauen oder gar nachhaltig zu verstetigen, ist eine Laufzeitverlängerung für das Projekt bis zum 31.12.2014 erforderlich.

Im Zuge der angedachten Neuorganisation der Bereiche „Touristik, touristische Infrastruktur, Marketing und Veranstaltungsmanagement“ soll eine entsprechende Zusammenarbeit mit den Bereichen Marketing und Veranstaltungsmanagement angestrebt werden. Der Schwerpunkt der Imagekampagne „Wohnen und Leben“ in der „Alten Bürger“ wird mit möglichen städtischen Aktivitäten zur Gewinnung von NeubürgerInnen eng verzahnt.

### **C Alternativen**

Eine Projektlaufzeitverlängerung findet nicht statt. Die Aktivitäten der Quartiersmeisterei „Alte Bürger“ werden zum 31.12.2012 eingestellt.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung**

Die im Jahre 2009 bezifferten und genehmigten Projektgesamtkosten für die Jahre 2010 bis 2012 belaufen sich auf 761.000 € (50 % EFRE = 380.500 €). Zur Sicherstellung der Projektfinanzierung wurde über das Dezernat I, vertreten durch das Referat für Wirtschaft (RfW), der 50 %-EFRE-Anteil beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeworben. Der Durchführungs- bzw. Bewilligungszeitraum wurde für die Jahre 2010 bis 2012 festgelegt.

Für die zweijährige Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 31.12.2014 werden insgesamt zusätzlich 582.600 € benötigt. 50 % hiervon, also 291.300 €, betreffen den über das RfW abermalig beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einzuwerbenden EFRE-Anteil.

Die anderen 50 % berühren die nationale Komplementärmittelfinanzierung als eine Voraussetzung für die Bremer EFRE-Programmförderung in diesem Förderbereich, die über das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) sicherzustellen ist (s. Anlage 1, Abschnitt „Kosten und Finanzierung“).

Beim Bremerhavenanteil des EFRE-Förderbereichs 2.1 Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten sind inklusive der erforderlichen Laufzeitverlängerung der EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle bis zum 31.12.2015 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 3.684.000 € (von insgesamt 4 Mio. €) aktuell gebunden. Für weitere förderfähige Projekte im EFRE-Förderbereich 2.1 stehen noch ca. 316.000 € zur Verfügung (s. Anlage 2).

Für personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

afz.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **G Beschlussvorschlag**

1. Der Magistrat nimmt die Projekt- und Finanzstruktur EFRE-Bremerhaven für den Förderbereich 2.1 und damit sowohl den aktuell erreichten Mittelbindungsgrad in Höhe von ca. 3.684.000 € (von insgesamt 4 Mio. €) als auch die maximal noch zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von ca. 316.000 € zur Kenntnis.
2. Der Magistrat beschließt, die Projektlaufzeit des vom afz bereits seit Mitte 2010 operativ umgesetzten EFRE-Projekts „Revitalisierung ‚Alte Bürger‘ Bremerhaven – Einrichtung eines

Stadtteilbüros“ um zwei Jahre bis zum 31.12.2014 zu verlängern.

3. Der Magistrat beschließt, dass 50 % (291.300 € = Europäische Kofinanzierung) der erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 582.600 € für die zweijährige Laufzeitverlängerung aus dem EFRE-Programm Bremen 2007-2013 durch das Dezernat I, vertreten durch das Referat für Wirtschaft (RfW), eingeworben werden sollen. Die nationale Komplementärfinanzierung in Höhe von ebenfalls 50 % (= 291.300 €) ist über das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) sicherzustellen.

Grantz  
Oberbürgermeister

- Anlage 1: Verlängerungsantrag für das EFRE-Projekt „Revitalisierung der Alten Bürger“ des Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH – afz
- Anlage 2: Aktueller Stand: Projekt- und Finanzstruktur EFRE-Bremerhaven für den Förderbereich 2.1